

Die Orientierung der ökonomischen Forschungsarbeit auf die volkswirtschaftlichen Erfordernisse und die Vermeidung von Zersplitterung bzw. Doppelarbeit auf dem Gebiet der ökonomischen Forschung liegen im Interesse der gesamten Volkswirtschaft und jeder ökonomischen Forschungseinrichtung.

Dazu wird festgelegt:

1. Von den Universitäten, Hochschulen, Instituten mit Hochschulcharakter, Instituten der Akademien sowie Forschungsinstituten und -gruppen der staatlichen bzw. wirtschaftsleitenden Organe sind die zur Bearbeitung vorgesehenen ökonomischen Forschungsthemen, die sich mit Problemen der sozialistischen Ökonomie befassen, den Arbeitskreisen bzw. Koordinierungsbereichen des Beirates für ökonomische Forschung bei der Staatlichen Plankommission zur Bestätigung einzureichen.

Damit die Arbeitskreise und Koordinierungsbereiche auf die inhaltliche Gestaltung der Forschungsthemen entsprechend Einfluß nehmen können, sind bei der Einreichung mit anzugeben: die Schwerpunkte der Forschungsaufgabe, die Aufgabenstellung, die Zwischen- und Abschlußtermine sowie die jeweiligen Bearbeiter bzw. Mitarbeiter.

2. Die Vorschläge für ökonomische Forschungsthemen zu Grundfragen der Polnischen Ökonomie des Sozialismus bzw. komplexen volkswirtschaftlichen Querschnittsfragen, die vorwiegend die Problematik der Arbeitskreise betreffen, sind an diese einzureichen. Die Arbeitskreise informieren das Büro des Beirates über die eingereichten Themen, um die notwendige Koordination zwischen den Arbeitskreisen zu gewährleisten.
3. Zur Gewährleistung der Verantwortlichkeit der zuständigen zentralen staatlichen Organe für die Entwicklung und inhaltliche Gestaltung der ökonomischen Forschung in ihrem Bereich sind die Forschungsthemen, die die Problematik der Koordi-

nierungsbereiche betreffen, an diese einzureichen. Die Koordinierungsbereiche informieren das Büro des Beirates über die eingereichten Themen und stimmen solche Themen, die auch die Aufgabenstellung anderer Forschungsgremien des Beirates betreffen, mit diesen ab.

4. Die Arbeitskreise und Koordinierungsbereiche des Beirates prüfen, ob die eingereichten Forschungsthemen dem Perspektiv- bzw. Jahresplan der ökonomischen Forschung entsprechen. Die Bestätigung und eventuelle Änderungsvorschläge sind den Einreichern durch die Arbeitskreise bzw. Koordinierungsbereiche schriftlich mitzuteilen.

Im Interesse der Durchführung der in den Forschungsplänen festgelegten Aufgaben bzw. zur Lösung neu auftretender Probleme können von den Arbeitskreisen und Koordinierungsbereichen Themenvorschläge an ökonomische Forschungseinrichtungen unterbreitet werden.

5. Die Arbeitskreise und Koordinierungsbereiche des Beirates legen fest, welche Forschungsthemen bzw. -komplexe vor ihnen zu verteidigen sind. Bei besonders wichtigen Problemen erfolgt die Verteidigung vor dem Beirat für ökonomische Forschung bzw. vor dem zuständigen staatlichen Organ. Dazu unterbreitet auch das Büro des Beirates dem Vorsitzenden des Beirates Vorschläge, insbesondere für solche Themen, die von volkswirtschaftlich entscheidender Bedeutung sind und einer komplexen Erforschung bedürfen.
6. Die Zuständigkeit für die Einreichung der Forschungsthemen an die Arbeitskreise und Koordinierungsbereiche wird vom sachlichen Inhalt des jeweiligen Themas bestimmt. Das Büro des Beirates für ökonomische Forschung informiert die ökonomischen Forschungseinrichtungen der Deutschen Demokratischen Republik über die bestehenden Arbeitskreise und Koordinierungsbereiche sowie deren Aufgabenstellung und Anschriften.